

TOP 16

Rede: Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen (MoRaKG), Drs. 16/6311

Donnerstag, 20. September 2007

Herr Präsident,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Koalitionsvertrag haben CDU und SPD vereinbart, moderne, international attraktive Rahmenbedingungen für Wagniskapital zu schaffen. Damit wollen wir besonders junge Technologieunternehmen, wie beispielsweise im Biotechnologie- und Pharma-Bereich, fördern. In Deutschland hat sich in den letzten Jahren eine starke und lebendige Landschaft dieser High-Tech-Firmen entwickelt. Diese Unternehmen sind wichtig für die deutsche Marktführerschaft in Zukunftsmärkten und Spitzentechnologien. Die Wettbewerbsfähigkeit in der globalisierten Wissensgesellschaft wird gesichert und so der Grundstein für mehr Wachstum und mehr Arbeitsplätze gelegt. Das geplante Gesetz ist also ein wichtiger Bestandteil der High-Tech-Förderung der großen Koalition.

Neue Produkte in jungen Unternehmen sollen unterstützt werden! Gerade in der wichtigen Frühphase herrscht in diesen Firmen oft Kapitalknappheit. Dem soll mit dieser Förderung und den verbesserten Rahmenbedingungen abgeholfen werden. Dazu sollen die steuerlichen Rahmenbedingungen für Investoren und Unternehmen der Wagniskapital-Branche verbessert werden. Bei Wagniskapitalgebern handelt es sich nach wie vor um die wichtigsten Geldgeber für junge Unternehmen. Genau für diese müssen wir Anreize zu mehr Investitionen schaffen. Nur so investieren sie auch in deutsche Unternehmen. Mit solch einer Förderung kann und soll Deutschland in einer globalisierten Welt entschieden besser positioniert werden!

In der Allgemeinheit wird immer wieder polemisch von den „Heuschrecken“ gesprochen. Genau die wollen wir ja *nicht* fördern. Wir fordern doch gerade eine klare Abgrenzung der Hedge-Fonds von den Private-Equity- und Venture-Capital-Firmen, die die jungen High-Tech-Firmen unterstützen wollen. Für diese Unterstützung muss allerdings auch erst mal entsprechendes Wagniskapital mobilisiert werden. Aus unserer Sicht sind folgende Anforderungen mindestens notwendig – eine kleine Auswahl:

- Erstens wollen wir eine transparente Besteuerung von Beteiligungsfonds, also die Steuerfreiheit auf Fondsebene. Der Anleger selbst wird ganz normal besteuert, wie bei jedem anderen Fonds. Steuerausfälle sind hier nicht zu befürchten.
- Zweitens: Für junge Technologieunternehmen ist besonders der Verlustvortrag ganz entscheidend. Wir wollen eine Ausnahme von der jetzigen Verlustverrechnung. Nur so lassen sich die hohen Anfangsinvestitionen der Gründungsphase für Forschung und Entwicklung und die noch fehlenden Gewinne verschmerzen. Nur so können die gerade geschaffenen neuen Arbeitsplätze gesichert werden! Daher dürfen diese Verlustvorträge auch bei Mehrheitsübertragungen dieser Firmen nicht verloren gehen.
- Drittens wollen wir eine Beibehaltung der steuerlichen Begünstigung der Erfolgsbeteiligung der Wagniskapital-Manager auf Fondsebene – der so genannte Carried Interest. Sie ist – trotz vielfachen starken Protests – notwendig. Sie motiviert die Manager, die jungen Technologieunternehmen nach vorn zu bringen. Die räumliche Nähe des Fondsmanagement zu den Portfoliounternehmen ist ganz entscheidend für deren wirtschaftlichen Erfolg. Und genau das steigert auch die Attraktivität des Finanzplatzes Deutschland!

Trotzdem tun sich doch einige sehr schwer mit so einer Förderung, wie man es auch den ersten Eckpunkten des BMF entnehmen konnte. Sie wirkten halbherzig und die beschriebenen angeblichen Steuerausfälle von 15 bis 20 Mrd. Euro abschreckend. Viele gewinnbringende Vorschläge von Gutachten wurden leider nicht berücksichtigt.

Nach einigen Gesprächen haben wir dann deutliche Verbesserungen erzielt. Insbesondere die Kriterien für Investitionen von Wagniskapitalbeteiligungen waren zu restriktiv. Die Begrenzung des Eigenkapitals auf 500.000 Euro war vollkommen unzureichend. Forschungsinensive, innovative Unternehmen wären damit aus dem Förderungsbereich größtenteils ausgeschlossen worden.

Aber nicht nur die Gründungsphase, sondern auch die Wachstumsphase muss gestützt werden. Die Abgrenzungskriterien für die Zielunternehmen sollen nun wie folgt sein: maximal zehn Jahre alt und maximal 20 Mio. Euro Eigenkapital. Meines Erachtens wäre aber auch zu prüfen, ob die Altersbegrenzung von 10 Jahren überhaupt das richtige Kriterium ist. Ist es nicht besser, nach Mindestaufwendungen für Forschung und Entwicklung zu fragen? Hier könnte ich mir einen Satz von 25 % gut vorstellen.

Auch die transparente Besteuerung konnten wir durchsetzen, also die Besteuerung auf Anlegerseite und nicht im Fonds, Dazu werden diese Beteiligungsgesellschaften als vermögensverwaltend eingestuft.

Eine gute Nachricht auch für private Geldgeber: Im neuen Einkommenssteuergesetz erhöht sich ihr Freibetrag deutlich von ca. 9.000 Euro auf 20.000 Euro. So wird eine Beteiligung an High-Tech-Firmen in Zukunft attraktiver.

Ich sehe aber noch weitere Verbesserungsmöglichkeiten: Die Höhe der Mindesttranchen für eine Investition in einen Wagniskapitalfonds – momentan liegt sie bei 50.000 Euro – sollte

weiter herabgesetzt werden oder ganz wegfallen. Nur so können wir eine große Anzahl von Privatinvestoren für die Investition in diese vielversprechenden Unternehmen gewinnen.

Lassen Sie mich noch etwas zu den Verlustvorträgen sagen: Zwar ist nun eine Mindesthaltedauer von vier Jahren notwendig. Erst nach deren Ablauf können die Anteile an der Zielgesellschaft verkauft werden können. Doch der Verlustvortrag wird gewahrt und bleibt auch bei einer späteren Weiterveräußerung - die sog. Einbeziehung des Nacherwerbs - an Dritte erhalten.

Eine Steuerbegünstigung des Carried Interest bleibt bestehen, allerdings erfolgt eine Absenkung von bisher 50% auf 40%. Dies entspricht zwar nicht unserer ursprünglichen Forderung, war aber eine Notwendigkeit zur Gegenfinanzierung.

Unter dem Strich werden durch diese Maßnahmen die Wagniskapitalgesellschaften steuerlich in Höhe von 465 Mio. Euro entlastet!

Keine Frage, die Förderung hätte für die Union weitgehender sein können. Doch mit dem Wagniskapitalbeteiligungsgesetz haben wir einen ersten, richtigen Schritt getan und notwendige Rahmenbedingungen und eine Förderung geschaffen, dass junge, kapitalintensive High-Tech-Unternehmen mit Hilfe von Geldgebern nachhaltig die Gewinnzone erreichen können. In einem weiteren Schritt soll auch die Zukunft des breiten Mittelstands mit Hilfe von Beteiligungskapital gewährleistet werden. Hierzu sollen die Regelungen des Gesetzes über Unternehmensbeteiligungen flexibilisiert und an neue Entwicklungen angepasst werden. In einem letzten Schritt sollen im Rahmen eines Risikobegrenzungsgesetzes die Rechte von Unternehmen im Umgang mit Finanzinvestoren gestärkt werden.

Wir sind auf dem richtigen Weg!